



**Kavallerieverein
des Bezirkes
Affoltern**

Hallenreglement

Reithalle Grüthau, Mettmenstetten

Grundsatz

Das Benützungsrecht ist ein persönliches Recht der Aktiv-/ Frei- und Ehrenmitgliedern und kann nicht weitergegeben werden. Provisorische Mitglieder können gegen ein Entgelt die Reithalle benutzen. Noch nicht Provisorisch aufgenommene Mitglieder können die Reithalle nach Entrichtung einer Benützungsgebühr nach den Richtlinien dieses Reglements mitbenutzen. Junioren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Aktivmitglieds erlaubt. Mitgliedern der Fahrgruppe steht die Benutzung nur im Rahmen von Fahrübungen zu.

Benützungszeiten

Die Reithalle ist teilweise an die Familie Schneeblei vermietet. Während folgenden Zeiten steht diese den KVA Mitgliedern nicht zur Verfügung:

- Dienstag: 12.00 – 18.00 Uhr
- Freitag: 13.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Sonntag: 07.00 Uhr – 13.00 Uhr

Während den übrigen Zeiten steht die Reithalle den KVA Mitgliedern zur freien Verfügung.

Reservierte Zeiten

Vereinskurse: An jedem Abend möglich (siehe Homepage)
Veteranen: Am 1. Montag jeden Monats, ca. 19.45 – 21.15 Uhr
Junioren: Donnerstags 18.30 – 20.00 Uhr

Reitstunden

Reitstunden können während der Benützungszeiten abgehalten werden, die Unterrichtsteilnehmer müssen Mitglieder des KVA sein. Anderen Mitgliedern kann die Benutzung während privater Reitstunden nicht verwehrt werden.

Kontrolle

Die Mitglieder des KVA dürfen unberechtigte Hallenbenutzer wegweisen, Vorfälle sind dem Vorstand zu melden.

Regeln für die Reitbahn

Der Hufschlag ist freizuschaufeln.
Bollen sind einzusammeln; Schubkarre ist zu leeren!
Longieren und Reitstunden nur wenn man niemanden stört.
Das Longieren ist ab 3 Reiter nicht mehr erlaubt.
Hindernisse sind wieder zu verräumen.
Hindernisse im Materialraum sind für den Concours und dürfen nicht zu Trainingszwecken gebraucht werden.
Die Bewässerungsanlage darf nur von der zuständigen Person bedient werden.
Das Licht ist beim Verlassen der Reitbahn zu löschen.